

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 5/034/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", Gemeinde Bippen**

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 18. Juli 2016 bis einschließlich 19. August 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.07.2016 um Stellungnahme bis zum 19. August 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht mit Anlagen
- Artenschutzbeitrag mit Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan mit Anlage
- Schallimmissionsermittlung mit Anlagen
- Schattenwurfprognose einschl. Nachtrag
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich der Gesamtabwägung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Anlage, Schallimmissionsermittlung mit Anlagen, Schattenwurfprognose einschl. Nachtrag und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss
- CD mit Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss)